



mehr bauen – günstiger bauen – besser zusammenleben

Prioritäre Vorhaben in der 21. Legislaturperiode

Vorhaben	KoaV	Kurzbeschreibung	Aktueller Stand / Planung
Bau-Turbo	ja	Genehmigungsbeschleunigung beim Bau von Wohnungen sowie kulturellen und sozialen Einrichtungen; Verlängerung des Umweltschutzes in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt um fünf Jahre	• Paralleleinbringung • Parl. Beratungen laufen • vsl. Inkrafttreten im Oktober 2025
Umfassende BauGB-Novelle	ja	Flexibilität und Tempo für die Planung durch Vereinfachung, Straffung und vollständige Digitalisierung des Raumplanungs- und Bauleitplanverfahrens; digitale Bürgerbeteiligung; Ausweitung und Vereinfachung des kommunalen Vorkaufsrechts; Klimaanpassung etc.	• Beginn des Verfahrens nach Abschluss des Bau-Turbos • Kabinett vsl. im 1. Quartal 2026
Ausbau Soziale Wohnraumförderung / Junges Wohnen	ja	Aufwuchs der Mittel für die Soziale Wohnraumförderung von 3,5 Mrd. Euro in 2025 auf 4 Mrd. Euro in 2026, 5 Mrd. Euro in 2027 und 5,5 Mrd. Euro ab 2028 (Planung nach mittelfristiger Finanzplanung der BReg)	• HH 2025 befindet sich in der parl. Beratung • Kabinett Reg.-Entwurf HH 2026 am 30. Juli 2025
Ausbau und Weiterentwicklung Städtebauförderung	ja	Aufwuchs der Mittel für die Städtebauförderung von 790 Mio. Euro in 2025 auf 1 Mrd. Euro in 2026, 1,2 Mrd. Euro in 2027, 1,4 Mrd. Euro in 2028 und 1,58 Mrd. Euro in 2029 (Planung nach mittelfristiger Finanzplanung der BReg)	• HH 2025 befindet sich in der parl. Beratung • Kabinett Reg.-Entwurf HH 2026 am 30. Juli 2025 • Weiterentwicklung in Planung
Neuordnung der BMWSB-Neubauförderung	ja	Ausarbeitung einer neuen Förderrichtlinie für die Programme KFN und KNN unter Berücksichtigung der Neukonzeptionierung des GEG sowie ggf. weiterer Fördersystematiken (z.B. Deutschlandfonds, Bürgschaften, eigenkapitaleretzende Maßnahmen, steuerliche Verbesserungen)	• Start vsl. ab Anfang 2027

Wohngeldreform	ja	Vereinfachung der Wohngeldbearbeitung im Rahmen des Wohngeldgesetzes und der Wohngeldverordnung	• Kabinett im Frühjahr 2026 • Inkrafttreten vsl. Jan. 2027
Neues Förderprogramm „Gewerbe zu Wohnen“	nein	Für Eigentümer und Investoren, die geeignete Gewerbeimmobilien zu Wohnraum umbauen, wird die Bundesregierung 2025 ein KfW-Förderprogramm auflegen. Durch zinsverbilligte Kredite wird der klimafreundliche Umbau gefördert. Für 2025 stehen 60 Mio. Euro zur Verfügung. Für 2026 sind 360 Mio. Euro eingeplant (mittelfristige Finanzplanung der BReg).	• Start 4. Quartal 2025 angestrebt
Überarbeitung GEG (technische FF BMW)	ja	Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird flexibler und einfacher ausgestaltet und mit kommunaler Wärmeplanung verzahnt; Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) im novellierten GEG	• Laufende Ressortforschungsvorhaben im BMW und BMWSB • Umsetzung in Planung
Initiative kostengünstiges Bauen	ja	Das Vorhaben besteht aus diversen Einzelmaßnahmen, wie z.B. Vereinfachung von Baustandards, Harmonisierung des Bauordnungsrechts, Förderung von seriellem, modularem und systemischen Bauen, Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen etc.	• Umsetzung der Einzelmaßnahmen in Planung
Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen	ja	Die Bauwirtschaft in Deutschland und weltweit steht aktuell vor der enormen Herausforderung, gleichzeitig den Sanierungs- und Investitionsstau aufzulösen und die geltenden Klimaschutzziele einzuhalten. Um die Bauwirtschaft durch Forschung und Entwicklung auf dem Weg zu innovativerem Bauen zu unterstützen, soll ein „Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen“ eingerichtet werden.	• Gründung im 4. Quartal 2025 seitens BMWSB angestrebt; derzeit wird geprüft, ob das mit den Verfahren in den beteiligten Ländern vereinbar ist. • Nach einer Aufbauphase von zehn Jahren wird das Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen weltweit das größte Forschungszentrum seiner Art sein.
Europa: • Umsetzung EPBD (BMW (FF)/BMWSB) • Umsetzung Art. 6 EED	ja	EPBD: Die Richtlinie beinhaltet u.a. die Weiterentwicklung von Neubaustandards, die Einführung von Grenzwerten für das Lebenszyklus-Treibhausgaspotenzial, energetische Mindestvorgaben für bestehende Nichtwohngebäude, Pfade für die schrittweise Sanierung des Wohngebäudebestandes und Regelungen zu Energieausweisen Art. 6 EED: Die Richtlinie regelt die Vorbildfunktion von Gebäuden der öffentlichen Hand.	• Umsetzung EPBD in Planung • Umsetzung Art. 6 EED in Planung

BGB-Änderung zum „Gebäudetyp E“ (FF BMJV)	ja	Der Gebäudetyp E geht auf eine Initiative der Architektenschaft zurück und wird von einer breiten Allianz von Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und aus der Praxis unterstützt. Vertragspartner können durch den Verzicht auf kostenintensive Standards neue Spielräume für innovatives Planen und kostengünstigeres Bauen eröffnen.	• BMWSB hatte in der letzten LP Leitlinie und Prozessempfehlung vorgestellt • BMJV plant BGB-Änderung • gem. Eckpunkte des BMJ und BMWSB im Herbst 2025
Änderung Mietrecht (FF BMJV)	ja	Umsetzung der entsprechenden Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag insbesondere: Expertengruppe Mietrecht, Reform zur Präzisierung der Mietwucher-Vorschrift, Harmonisierung von mietrechtlichen Vorschriften, Regelungen zu Indexmieten und möbliertem Wohnen und Kurzzeitvermietung, Änderung der Modernisierungumlage	• Umsetzung in Planung
Neue Dialog- und Innovationsformate	nein	Zur Entwicklung neuer Lösungsansätze und innovativer Vorhaben sind verschiedene Dialog- und Innovationsformate mit Stakeholdern aus dem Bereich Wohnen, Bauen, Stadtentwicklung geplant.	• Umsetzung der Einzelmaßnahmen in Planung

Stand: Juli 2025